

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

161 (6.4.1897) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Wittagblatt.

Dienstag, 6. April.

Wittagblatt.

№ 161.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 5. April.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Abg. Roeren (Ctr.) tritt für die Kommissionsfassung ein, welche den wirtschaftlich Schwächeren, den Handlungsgehilfen, in geeigneter Weise in Schutz nimmt.

Abg. Goller (D. Bpt.) hält die Kartellen der Kommissionsbeschlüsse für noch nicht genügend, wenn er auch darin eine kleine Verbesserung erkennt.

Abg. v. Limburg-Sturum (konf.) spricht für die Regierungsvorlage.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Gamp (Reichsp.), der betont, auf dem Standpunkte des Kommissionsantrages zu stehen, v. Stumm (Reichsp.) und Singer (Soz.) wird der Antrag Singer abgelehnt (die Antifemiten und Sozialdemokraten stimmen dafür) und der Kommissionsantrag gegen die Stimmen der Konservativen und Reichspartei angenommen. Damit fällt der Antrag Stumm. Eine weitere Reihe von Paragraphen wird ohne erhebliche Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt.

Mehrere sozialdemokratische Anträge werden abgelehnt. In § 80 a. setzt die Kommission eine Geldstrafe bis zu 150 M. fest für denjenigen Prinzipal, der dem Lehrling gegenüber seine Pflichten in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise verletzt.

Abg. v. Stumm beantragt Streichung der Worte »oder Ausbildung«.

Abg. Singer bekämpft letzteren Antrag.

Abg. Viehhaben (Reformp.) spricht gegen, Abg. Lenzmann für den Antrag.

Abg. v. Stumm meint, die Kommissionsfassung würde der Demagogie Thür und Thor öffnen.

Abg. Spahn (Ctr.) empfiehlt die Kommissionsfassung nachdem einmal eine Spezialstrafe gemacht worden sei, müsse auch das Ausbildungswesen einbezogen werden.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. v. Stumm und Singer wird der Antrag Stumm abgelehnt. Die Paragraphen 237 »Handelsstand und Handelsgesellschaften« werden angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 4 Uhr 35 Min.

Zur Lage im Orient.

(Telegramme.)

* London, 5. April. Aus Korfu wird gemeldet, daß drei deutsche Korrespondenten wegen einer Kritik der Politik der griechischen Regierung aus Griechenland ausgewiesen worden sind.

* Canca, 5. April. Die Admirale haben den Major Bor mit der Vornahme einer Untersuchung über die angebliche Wiederbewaffnung der Türken von Selino, sowie über den Verbleib der den befreiten Türken von Candano abgenommenen Waffen und der in dem Regierungsdepot ordnungsgemäß vorhandenen 5 000 Gewehre betraut. Die Untersuchung soll sich ferner auf die Maßnahmen erstrecken, welche zur Fortschaffung der mohammedanischen Flüchtlinge außerhalb Kretas ergriffen werden könnten.

* Canca, 5. April. Von Duzunariön her, welches Hauptmann Perignon besetzt hält, wurden heute Kanonenschiffe vernommen. Morgen sollen je 500 englische Soldaten in Canca und Candia ausgeschifft werden.

* Konstantinopel, 5. April. Nach einer Meldung des Konsuls ist bei Gufusje ein türkisch-montenegrinischer Konflikt entstanden, welcher auf türkischer Seite militärische Vorkehrungen veranlaßt hat.

* Konstantinopel, 5. April. Die Pforte machte den Boten die Mitteilung, daß die Kommission in Lokat 136 Muhammedaner und vier Armenier wegen Beteiligung an den letzten Vorfällen in Untersuchungshaft genommen habe.

* London, 6. April. Im Unterhause erklärte Curzon auf eine Anfrage, alle Mächte mit Ausnahme Deutschlands seien auf Kreta ein Truppenkontingent und ohne Ausnahme durch einen Theil ihrer Seemacht vertreten. Die Regierung habe keine amtliche Erklärung über die Gründe der Unterlassung der Entsendung eines deutschen Kontingentes erhalten. Die Entsendung eines Kriegsschiffes beweiße aber, daß Deutschland die Anschauungen des europäischen Konzerts theile. Die Regierung höre, Deutschland sei der Ansicht, die lokale Frage der Pacificierung Kretas solle von den näher interessierten Mächten in die Hand genommen werden. Auf eine Frage, was »näher interessierte Mächte« heiße, erwiderte Curzon, daß das die Flottenmächte mit Interessen im Mitteländischen Meer seien. Natürlich gehöre Deutschland nicht zu diesen!

* Larissa, 6. April. Der Kronprinz hat gestern folgenden Tagesbefehl erlassen: Offiziere, Soldaten! Im Hinblick auf den morgigen Feiertag befehle ich, daß die

unter meinem Kommando stehenden Truppen an diesem Tage eine sehr zurückhaltende Haltung zeigen und sich nicht durch die Erinnerungen an diesen ruhmreichen Tag hinreißen lassen sollen. Ich bin überzeugt, daß meine Befehle respektiert werden. Konstantin.

* Konstantinopel, 6. April. Der Kriegsminister hat einen Vertrag auf Lieferung von 1600 ungarischen Pferden für die Kavallerie und Artillerie abgeschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. April.

Ö (Schwurgerichtssitzung vom 5. April.) Mord. Heute Vormittag 9 Uhr wurde durch Herrn Landgerichtsdirektor Fieser die Schwurgerichtssitzung für das II. Quartal 1897 eröffnet. Derselbe gab vor Eintritt in die Verhandlung des ersten Falles den Geschworenen die übliche Belehrung über deren Rechte und Pflichten bei Ausübung des ihnen zugefallenen Richteramtens. Es folgte hierauf die Bildung der Geschworenenbank.

Die erste Anklage, mit welcher sich das Schwurgericht zu befassen hatte, richtete sich gegen die 29 Jahre alte Christine Schraff, geborene Mäa, Ehefrau des Schindelmachers Schraff in Gornweiler, wegen Mords. Die Groß. Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Döbler. Als Verteidiger fungirte Rechtsanwalt Max Dppenheimer.

Die Angeklagte war beschuldigt, am 12. März 1891 zu Forzheim ihr am 21. Februar 1891 geborenes Kind getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, indem sie das Kind in dem Mühlkanal ertränkte.

Nach Beendigung des Verhörs gab der Vorsitzende den Fragebogen bekannt. Es wurden an die Geschworenen drei Fragen gestellt: 1. Ist die Angeklagte schuldig, am 12. März ihr drei Wochen altes Kind vorzüglich getödtet zu haben, indem sie dasselbe in den Mühlkanal in Forzheim warf? 2. Hat die Angeklagte bei Ausübung der That mit Ueberlegung gehandelt? 3. Sind mildernde Umstände vorhanden? Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hat die Geschworenen, die Angeklagte im Sinne der erhobenen Anklage schuldig zu sprechen. Der Verteidiger plädirte auf Bejahung der Frage 1 und 3. Die Geschworenen gaben nach dem Antrag der Verteidigung ihren Wahrspruch ab, worauf der Schwurgerichtshof die Angeklagte zu vier Jahren Gefängnis, abzüglich drei Monate Unterzuchungshaft, verurtheilte.

In der Nachmittagsitzung stand die Anklage gegen den 39 Jahre alten Schreinergehilfen Eugen Himelbach aus Sträßburg wegen Verbrechen gegen § 177 des R. St. G. B. zur Verhandlung. Die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Duffner. Verteidigt wurde der Angeklagte durch Rechtsanwalt Grumbacher. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Verneinung der Frage nach mildernden Umständen schuldig. Das Urtheil lautete auf eine Zuchthausstrafe von drei Jahren und auf fünf Jahre Ehrverlust.

* Mannheim, 6. April. Im Groß. Hoftheater in Mannheim findet Sonntag den 11. April die überhaupt erste Ausführung der Oper »Gernot« von Eugen d'Albert statt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 5. April. Hertling und Genossen brachten zur zweiten Lesung des Handelsgesetzbuches den Antrag ein, die Regierung zu ersuchen, baldigt dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bestimmungen der §§ 120 a. bis 120 e. und 134 a. bis 134 b. der Gewerbeordnung, betreffend den Arbeiterschutz, unter Anpassung an die besonderen Bedürfnisse, auf das Handelsgewerbe ausdehnt.

* Wien, 6. April. Die Ministerkrisis hat ihren formellen Abschluß durch ein Kaiserl. Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Badeni gefunden, welches die Annahme der Demission ablehnt und dem Grafen Badeni, sowie dem ganzen Ministerium das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers ausdrückt. Graf Badeni will zunächst keine feste Majorität bilden, sondern es den Parteien überlassen, sich zu gruppieren und seine Regierung auf der Grundlage ihres Programms und der Thronrede zu unterstützen. Inzwischen hat sich eine Majorität der alten Rechten, bestehend aus den Czechen, Polen, der katholischen Volkspartei, den feudalen Großgrundbesitzern und Südslaven in einer Stärke von etwa 230 Mann und eine parlamentarische Kommission nach Art des alten Exekutionskomite's der Rechten gebildet. Diese Majorität machte sich schon in der heutigen Konferenz der Obmänner geltend, welche den klerikalen Kathrein zum Präsidenten, den Polen Abrahamowitsch zum ersten Vicepräsidenten ernannte und den Pflag des zweiten Vicepräsidenten einem Jungzuehen offen hielt.

* Paris, 6. April. Der Untersuchungsrichter Le Poittevin begann gestern die Untersuchung gegen zwölf frühere Parlamentarier.

* Paris, 5. April. Der Senat nahm heute die Beratung der Zukersteuer vorlage wieder auf und nahm sämtliche Artikel des Entwurfes sowie schließlich mit 156 gegen 80 Stimmen die Vorlage als Ganzes an. Ein von Buffet gestellter Antrag, monach der Betrag der Prämien auf suere indammé (als Ueberschuß über das Rendement oder aus Fabrikationsabfällen gewonnener Zucker) vorweg erhaben werden soll, wurde vom Ministerpräsidenten Meline bekämpft und mit 146 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

* London, 6. April. In Schanghai ist heute ein gegen die Ausländer gerichteter Aufruf ausgebrochen, hauptsächlich infolge der Erbitterung der Kulis

über die erhöhte Besteuerung. 5000 feiernde Kulis theilte sich an den Aufstürzungen. Es wurden Freiwillige aufgeboden, sowie Marinejoldaten und Matrosen gelandet. Schließlich zwang die Polizei die Kulis, sich aus dem französischen Niederlassungsgebiet zurückzuziehen. Jetzt ist alles ruhig.

* London, 6. April. Im Unterhause erklärte Balfour auf eine Anfrage Harcourt's, die Zurückziehung der türkischen Truppen aus Kreta erfolge sicher. Der Zeitpunkt sei noch nicht bestimmt. Wenn es zu der Erhaltung des Friedens diene, schließe sich die Regierung den anderen Mächten bei der Blockade Griechenlands an. Inzwischen gäben die Mächte in Athen und Konstantinopel die Erklärung ab, daß im Falle eines Grenzkonfliktes der Angreifer für alle Folgen verantwortlich sei und keinerlei Vortheile daraus ziehen dürfe. Eine Darlegung bezüglich der kritischen Politik der Regierung zu geben, sei angesichts der früheren Erklärungen der Regierung unnöthig. Harcourt kündigte hierauf an, er wolle eine Adresse an Ihre Majestät die Königin beantragen, mit der Bitte, keine britischen Truppen gegen Griechenland und die Kreter zu verwenden. Balfour räumte darauf die Donnerstagtagung für den etwaigen Antrag eines Tadelsvotums ein. Sonst lehne er eine weitere unnütze Debatte ab. Harcourt: Er bezweide kein Tadelsvotum, bringe aber den Gegenstand auf die Tagesordnung. Balfour sagt neue Erwägungen zu, worauf der Gegenstand verlassen wird.

* Rom, 6. April. Die Majestäten und die übrigen Fürstlichkeiten wurden beim Betreten und Verlassen des Monte Citorio mit stürmischen Kundgebungen begrüßt. Die Truppen, welche längs der Straßen, die der königliche Wagenzug berührte, aufgestellt waren, erwiesen Ehrenbezeugungen; die überall versammelte zahllose Menschenmenge brachte den Majestäten begeisterte Huldigungen dar. — Alle Parteiführer, Zanardelli, Sonnino, Crispi, Giolitti und Cavallotti, leisteten den Eid. Die Gruppen der Republikaner und Sozialisten nahmen an der Feier nicht theil. Die Verlesung der Thronrede wurde von häufigem, lautem Beifall begleitet.

Verschiedenes.

* Berlin, 6. April. (Telegr.) Die »Post-Zeitg.« meldet, von dem Wrack des Dreimastschoners »Parana« aus Rostock, der in der Nordsee untergegangen war, ist gestern die Mannschaft gerettet und in Hull gelandet worden.

* Benthien, 6. April. (Telegr.) Es ist nunmehr festgestellt, daß bei dem Unfall auf der Vorhieschen Hedwig-Bunisch-Grube 21 Personen leicht verletzt wurden. Das Betreten der Grube ist wegen giftiger Gase unthunlich.

* Frankfurt a. M., 5. April. (Telegr.) Der Brauereidirektor Oberländer wurde heute wegen Unterschlagung von 75 000 M. zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt.

* München, 5. April. (Telegr.) Das Schwurgericht verurtheilte heute den Tapeziergehilfen Stabile, welcher gegenwärtig hier eine 14jährige Zuchthausstrafe verbüßt, wegen der am 14. Januar d. J. begangenen Ermordung eines Zuchthausaufsehers zum Tode.

* Bern, 6. April. (Telegr.) Die Geheimpolizei in Genf verhaftete einen gewissen Huber wegen starken Verdachtes, den Raubmord an dem Postkassierer Angli begangen zu haben. Bei dem Verhafteten fand man 275 Francs vor, über die er sich nicht ausweisen konnte. Der Verhaftete ist bereits wegen Postdiebstahls verurtheilt.

* Paris, 5. April. (Telegr.) In Marseille sind drei Schulknaben im Alter von 9, 10 und 12 Jahren, welche sich bei sehr bewegtem Meere auf einen etwas vorpringenden Theil des Hafendamms hinausgewagt hatten, von einer Sturzwele erfasst und hinweggeschwemmt worden.

* Paris, 5. April. (Telegr.) Wie aus Anneych (Ober-Savoien) gemeldet wird, hat in der Gemeinde Manigod ein starker Erdruß stattgefunden. Acht Häuser sind eingestürzt. Man befürchtet, daß die abgerutschten gewaltigen Erdmassen den Pier, einen reißenden Sturzbach, verlegen werden, was eine gefährliche Ueberschwemmung des ganzen Thales zur Folge haben könnte.

* Paris, 5. April. (Telegr.) Mehrere Schriftsteller und Künstler versetzten auf die Idee, ein Konzert in den Kataomben zu veranstalten. Es fand gestern Nacht vor einem ausserordentlichen Premierenpublikum statt. Unter anderem wurde ein Trauermarsch von Leroux und der Tobtantanz von Saint-Saëns aufgeführt. — Den beiden städtischen Arbeitern, die gegen ein gutes Trinkgeld die Kataomben geöffnet hatten, hat dieser Liebesdienst ihre Stelle gekostet.

* Temesvar, 6. April. (Telegr.) Infolge anhaltenden Regenwetters sind der Temesfluß und der Pegafanal bedentlich gestiegen und haben bereits in einzelnen Gegenden weite Strecken überschwemmt. In Kojowa ist der Eisenbahndamm von den Fluthen fortgerissen. Die Behörden machen die größten Anstrengungen, um den Damm vor dem Andrängen des Wassers zu schützen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 8. April. 10. Abth. B. 47. Vorst. (Mittelpreise): »Mabine«, romantische Zauberoper in 4 Akten. — Nach Fouquet's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Vorzing. Anfang 7 1/2 Uhr.

Im Theater in Baden:
Mittwoch, 7. April. 30. Abth. Vorst. Zum erstenmale: »Der Abend«, Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including 'Staatspapiere' and 'Eisenbahn-Aktien'.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including 'Eisenbahn-Aktien' and 'Industrie-Aktien'.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including 'Industrie-Aktien' and 'Waren- und Sorten'.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ar. 846.1. Nr. 8488. Bruchsal. Das Groß. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Auf Antrag des Landwirts August G. pferich, Mich. Anton's Sohn in Bruchsal, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag, den 3. Juni 1897, Vormittags 9 1/2 Uhr, festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Ar. 847.1. Nr. 7984. Bruchsal. Das Groß. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Auf Antrag des Landwirts Benjamin B. ffer in Forst, vertreten durch Jgnaz Wiedemann von da, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch, den 2. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Ar. 798.2. Nr. 2815. Meßkirch. Die Pfarrei Buchheim und der Kirchenfond allda besitzen auf Gemarkung Buchheim nachstehend beschriebene Liegenschaften, bezüglich deren ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel nicht vorhanden ist: A. Die Pfarrei Grundstück Lagerbuch Nr. 32: 4 a 28 qm Hofralthe mit dem darauf stehenden Pfarrhaus und freistehender Waschküche, taxirt zu 4000 Mark, nebst 9 a 55 qm Pausgarten im Orte Buchheim, Gewann Mitteldorf, einerseits Johann Karl Frey, andererseits Bürgermeister Herrmann, taxirt zu 350 Mark.

Ar. 798.3. Nr. 5900. Karlsruhe. Die Witwe des Gastwirts Wilhelm Schell, Katharina, geb. Zängerle in Karlsruhe, hat ihre Einwilligung in die Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes beantragt. Etsprachen hiergegen waren binnen drei Wochen dahier einzuzureichen. Karlsruhe, den 31. März 1897. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Aus Auftrag: Dörner. Dietzsch.

Ar. 834.1. Nr. 5212. Heidelberg. Die Zimmermann Michael Dewert's Witwe, Katharina Elisabetha, geborene Metzger von Petersthal, hat um Einsetzung in die Gewährung des Nachlasses ihres am 20. November 1896 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Etsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen anher geltend zu machen. Heidelberg, den 17. März 1897. Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts. Gerrel.

Ar. 831.1. Nr. 6288. Schwetzingen. Landwirth Anton Sommer Witwe, Josepha, geborene Burkhart in Kirch, hat um Einweisung in die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Etsprache dagegen erhoben wird. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Gerrel.

Ar. 863. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Hermann Schmitt von hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 21. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ar. 826. Karlsruhe. Emil K. fcherer Eheleute in Mannheim haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 16. Februar 1891 zu Weinheim geborenen Karl Wibmayer in 'K. fcherer' umändern zu dürfen. Etsprache gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzuzureichen. Karlsruhe, den 31. März 1897. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Aus Auftrag: Dörner. Dietzsch.

Ar. 862. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Hermann Schmitt von hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 21. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ar. 862. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Hermann Schmitt von hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 21. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ar. 862. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Hermann Schmitt von hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 21. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ar. 860.1. Nr. 6886. Schwetzingen. Maurer Jakob Jacob VI. Witwe, Eva Katharina, geb. Rauf in Pfersheim, hat um Einweisung in die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Etsprache dagegen erhoben wird. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Maurer.

Ar. 764.2. Nr. 5491. Raftatt. An dem Nachlaß der am 25. Juni 1896 hier verstorbenen ledigen Näherin Luise Schäfer von hier wurde bis jetzt kein Erbrecht geltend gemacht.

Ar. 765.2. Nr. 4158. Engen. Die Witwe des am 3. Dezember 1896 in Zimmendingen verstorben. Bahnarbeiters Ferdinand Heizmann, Maria Anna, geb. Frieder, hat ihre Einwilligung in dessen Nachlaß beantragt. Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einwendungen hierher angezeigt werden. Engen, den 25. März 1897. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Geismar.

Ar. 766.2. Nr. 4156. Engen. Die Witwe des am 27. Januar 1897 in Engen verstorben. Gerbers Xaver Fischer, Katharina, geb. Fried, hat um Einweisung in dessen Nachlaß gebeten. Dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einwendungen hierher geltend gemacht werden. Engen, den 25. März 1897. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Geismar.

Ar. 677.3. Nr. 3963. Stodach. Die Longin Schroff Witwe, Theresia, geb. Endres in Boznegg, hat beim Amtsgericht hier um Einweisung in die Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen beim Amtsgericht hier dagegen Etsprache erhoben wird. Stodach, den 25. März 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stroh.

Ar. 862. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Hermann Schmitt von hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 21. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ar. 678.3. Nr. 3262. Schopfheim. Der am 5. November 1867 in Dieffenhofen geborene und zuletzt in Schopfheim wohnhafte Buchbinder und Erbkassier Wilhelm Schuchner wird beschuldigt, als Erbkassier erster Klasse ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 4. Mai 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Ar. 861.1. Nr. 11423. Mannheim. Der am 9. April 1873 zu Ketsch geborene Jakob Schmitt, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als heurlaubter Referent ohne Erlaubnis auswanderte, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts - Abth. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 2. Juni 1897, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Ar. 861.1. Nr. 11423. Mannheim. Der am 9. April 1873 zu Ketsch geborene Jakob Schmitt, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als heurlaubter Referent ohne Erlaubnis auswanderte, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts - Abth. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 2. Juni 1897, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Ar. 866. Nr. 149. Breisach. Das Lagerbuchconcept der Gemarkung Mastarren, A. Breisach, ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von Montag den 12. April d. J. an während 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Mastarren aufgelegt. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind. Breisach, den 3. April 1897. Der Groß. Bezirksgeometer: Wacker.

Ar. 871. Nr. 205. Konstanz. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderathen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung: Znaang auf Dienstag 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr; Buchholzen auf Donnerstag den 22. April d. J., Vormitt. 9 Uhr; Saufen a. A. auf Samstag den 24. April d. J., Vormitt. 11 Uhr; Gundholzen auf Montag den 26. April d. J., Vormitt. 9 1/2 Uhr; Horn auf Mittwoch 28. April d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr; Gaienhofen auf Freitag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr; Semmenhofen auf Dienstag den 4. Mai d. J., Vormitt. 10 Uhr.

Ar. 871. Nr. 205. Konstanz. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderathen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung: Znaang auf Dienstag 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr; Buchholzen auf Donnerstag den 22. April d. J., Vormitt. 9 Uhr; Saufen a. A. auf Samstag den 24. April d. J., Vormitt. 11 Uhr; Gundholzen auf Montag den 26. April d. J., Vormitt. 9 1/2 Uhr; Horn auf Mittwoch 28. April d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr; Gaienhofen auf Freitag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr; Semmenhofen auf Dienstag den 4. Mai d. J., Vormitt. 10 Uhr.

Ar. 858.1. Nr. 2351/84. Konstanz. Der Groß. Bezirksgeometer: Schneberger.

Ar. 858.1. Nr. 2351/84. Konstanz. Der Groß. Bezirksgeometer: Schneberger.

Ar. 858.1. Nr. 2351/84. Konstanz. Der Groß. Bezirksgeometer: Schneberger.

Ar. 858.1. Nr. 2351/84. Konstanz. Der Groß. Bezirksgeometer: Schneberger.

Ar. 858.1. Nr. 2351/84. Konstanz. Der Groß. Bezirksgeometer: Schneberger.

Ar. 858.1. Nr. 2351/84. Konstanz. Der Groß. Bezirksgeometer: Schneberger.